

Einleitung

Der Stuttgarter Westen ist für viele Stuttgarterinnen und Stuttgarter ein «unentdecktes Land», selbst wenn sie dort wohnen. Dieser relativ junge Stadtteil entstand überwiegend zwischen 1870 und etwa 1912 als Stadterweiterungsgebiet, zuerst für die Industrie, dann mehr und mehr als Wohngegend für die vielen Menschen, die im Zuge der damaligen rasanten industriellen Entwicklung in Stuttgart Unterkunft brauchten. Seiner Zeit war eine enge Beziehung von Wohnen und Arbeiten – das heißt: kurze Wege – wichtig.

Städtebauliche Akzente setzten bei der Planung des «Westens» die Württembergische Bauordnung von 1872 und das Stuttgarter Ortsbaustatut von 1874. Die Erfahrungen mit Bränden von Wohnhäusern, die damals meist Fachwerkhäuser waren, hatten dazu geführt, dass von nun an ein Grenzabstand von 10 württembergischen Fuß (ca. 2,90 m) zwischen den Gebäuden eingehalten werden musste. Diese Regelung hatte Bestand bis ins Jahr 1906, bis zur Zulassung von gemeinsamen Brandmauern.

In der Stuttgart-(west-)typischen Einteilung der Grenzen besteht deutschlandweit eine Besonderheit. Geprägt von der Haltung schwäbischer, eigenbrötlerischer und manchmal auch streitsüchtiger Hausbesitzer, entstand zudem eine Teilung der oben beschriebenen Hausdurchlässe in zwei unterschiedliche Sektoren: Der größere, mit einem Doppeltor versehene, ist Hauptzugang zum einen Haus, ein ca. 80 cm breiter Streifen zählt zum Eigentum des Nachbargebäudes. Dieser wurde oft mit einem eigenen, schmalen Tor versehen, häufig gesichert durch ein Schloss. Dies kam und kommt bis heute der Neigung entgegen, dass der Eigentümer um sein Haus «rumlaufen» können möchte, mit dem zusätzlichen Vorteil, den Nachbarn nicht bitten zu müssen, über dessen Grundstück gehen zu dürfen. Und wenn an der Seitenfassade etwas zu «richten» ist, braucht man den meist ungeliebten Nebenhauseigner auch nicht zu fragen.

Solche Grundhaltung manifestiert sich in extremen Fällen durch einen soliden Zaun oder zumindest durch eine trutzige Begrenzung mit Pollern. In vielen Fällen hinderte diese «Stuttgarter

Wich» oder auch «Pavillonstil» genannte Abstandsregel allerdings die Zufahrt zu Stellplätzen und Garagen hinter oder neben den Gebäuden. Im Bemühen um das geliebte Auto, das «Heilix-Blechle», hat dann so mancher Hauseigner seine Aversionen gegen den Grundstücksnachbarn zurückgestellt. Oftmals ist aber die Grenze durch unterschiedliche Asphaltbeläge rechts und links der ehemaligen Demarkationslinie noch immer gut zu erkennen.

Das Prinzip der Gründerzeit-Bauweise ist durch eine Schachbrett-Einteilung des Stadterweiterungsgebietes gekennzeichnet. Die damalige Anordnung, nämlich Wohnungen im Block-Randbereich war logisch: Die Straßen waren ruhig, das Auto war noch nicht erfunden und die etwas geräuschvolleren Kleinbetriebe im zentralen Innenbereich der Blöcke störten wenn überhaupt ja nur wenig, da auch dort noch kaum Motoren eingesetzt wurden. Mit der rasanten Zunahme der Motorisierung im Straßenverkehr allerdings war die einstens privilegierte Wohnlage zum Nachteil geraten, insbesondere an den Haupt-Verkehrsachsen wie Rotebühl-, Schloss/Bebel-, Schwab- oder Silberburgstraße. Die Wohnflächen, die mittlerweile häufiger in den Blockinnenraum verlegt werden, sind heute die gefragten.

Man muss sich vorstellen, was in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der zuvor verschlafenen Residenzstadt geschah: 1852 hatte Stuttgart, folgt man der offiziellen Chronik aus dem Jahre 1886, immerhin 50.003 Einwohner. Zwar kamen 1905 mit Cannstatt, Untertürkheim und Wangen einige größere Gemeinden hinzu, dennoch hatte die Landeshauptstadt 1910 eine großstädtische Bevölkerung von 210.000 Mitbürgern, die hauptsächlich in den innerstädtischen Stadtteilen wohnten. Man kann nur staunen, wie trotz der gemessen an heute doch technisch sehr viel schlechteren Mittel mit dem Stuttgarter Westen ein Stadtteil entstand, der seit damals bis in die heutige Zeit zum am dichtesten besiedelten Deutschlands geriet. Zwar teilt Stuttgart West mittlerweile dieses Prädikat mit Berlin-Kreuzberg und Hamburg-Harburg, bis in die 1970er-Jahre war es jedoch mit Abstand der Stadtteil in der Republik mit den meisten Einwohnern je Quadratkilometer. In der Zeit seiner höchsten Einwohnerzahl (1970) wohnten im Stadtteil immerhin ca. 72.000 Menschen. Auch heute ist die Einwohnerzahl mit etwa 53.000 immerhin noch größer als Stuttgart im Jahr 1852.

Residenzstädtische Prägung hat der «Westen» nie gehabt oder angestrebt. Braucht er auch nicht. Er hat andere Reize, wie die folgenden Stadtpaziergänge beweisen werden.

Aber die negativen Besonderheiten vorab: 50.000 Menschen müssen sich zwei Fußballfelder teilen, etwas, was sich keine Mittelstadt gefallen ließe. Unsportlich sind teilweise die Gefechte um freie Parkplätze im Straßenraum ab 18 Uhr, der ständige Kampf um Spielflächen, von denen der Stadtteil nur 15 % der erforderlichen Flächen stellt, weshalb junge Familien den Stadtteil zuhaufl verlassen, die Ausdünnung von kleineren Ladengeschäften zur Versorgung der Menschen, die kein Auto zum Einkauf zur Verfügung haben.

Ein paar positive Züge, die allerdings auch schwer wiegen: In einigen Sektoren im Talgrund von Stuttgart West zum Beispiel noch erschwingliche Mieten, trotz einem Anteil von gut 23 % nicht deutscher Bevölkerung aus aller Herren Länder ein überaus friedliches, von Toleranz geprägtes Zusammenleben im Stadtteil, eine der niedrigsten großstädtischen Kriminalitätsraten deutschlandweit, dank einem bei der Bevölkerung beliebten und im Stadtteil bestens verankerten Polizeirevier in der Gutenbergstraße.

Auffälliger ist, dass mittlerweile rund 60 % der Haushalte des «Westens» sogenannte Single-Haushalte oder solche von Alleinerziehenden – meist Frauen – sind.

Sie werden sehen: Mit unseren Spaziergängen durch den Stadtteil lassen Sie sich ein auf viel Exotik.

Viel Spaß dabei.